

# Richtlinien

## Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

---

## 1. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen sind eine schul- und familienergänzende Einrichtung. In familiärer Atmosphäre werden die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben betreut und zu Spiel, Mithilfe und Toleranz untereinander angehalten. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut.

Diese ausserfamiliäre Schülerbetreuung können Eltern nützen, die ihre Kinder in Pfaffnau oder St. Urban zur Schule schicken. Soziale Hintergründe und Beweggründe der Eltern für die Wahl dieses Betreuungsangebots spielen dabei keine Rolle.

## 2. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Pfaffnau ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Bildungskommission Pfaffnau / St. Urban ist verantwortlich für die strategische Führung.

Der Schulleitung Pfaffnau-St. Urban obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

## 3. Personal

Alle Mitarbeiter/-innen verfügen über Fähigkeiten, die ihrer Funktion entsprechen. Für die Lernbegleitung werden gemäss kantonalen Weisungen Lehrpersonen eingesetzt.

## 4. Öffnungszeiten

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag (inkl. Mittwochnachmittag) von 07.00 bis 19.00 h. Während den Ferien und an kantonalen oder lokalen Feiertagen besteht kein Betreuungsangebot.

## 5. Räumlichkeiten

Zur Verwirklichung der Tagesstrukturen werden sowohl die Räumlichkeiten der Schulanlagen als auch externe Räumlichkeiten (z.B. Kita Froschkönig) genutzt.

## 6. Anmeldung / Betreuungsvereinbarung

Die Anmeldung jeweils für ein Semester. Dabei können der Wochentag sowie die gewünschten Betreuungselemente für die gewählten Wochentage des Semesters angegeben werden.

Die Anmeldung in der Kita Froschkönig für ein schulpflichtiges Kind hat ebenfalls über die Schule zu erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt über eine Information via KLAPP an die Erziehungsberechtigten. Mit dem Ausfüllen des Online-Formulars bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie die in diesen Richtlinien festgelegten Konditionen und Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind. Bei allfälligen Schwierigkeiten hilft Ihnen das Sekretariat gerne bei der Anmeldung.

Anmeldungen unter dem Semester werden in speziellen Fällen (z.B. Zuzug) ebenfalls entgegengenommen.

### Betreuungsperiode / Anmeldeschluss

1. Semester dauert vom Schulstart August bis 31. Januar 20xx.
2. Semester dauert vom 1. Februar 20xx bis zu den Sommerferien im Juli.

Damit die Anmeldung termingerecht erfolgen kann, werden die Stundenpläne der einzelnen Klassen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Betreuungsvereinbarung ist für ein Semester verbindlich. Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.

## 7. Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen den Kindergarten-, Basisstufen- und Primarschulkindern sowie den Jugendlichen der Sekundarschule, welche die Schulen Pfaffnau und St. Urban besuchen, zur Verfügung.

## 8. Betreuungsmöglichkeiten

Die Angebote Unterricht und Betreuung decken die Zeit ab zwischen 6.30 und 19.00 Uhr. Die Lernbegleitung findet in der Schule statt, die übrige Betreuung ist durch die Kita Froschkönig gewährleistet. In der Zeit von 6.30 – 7.00 Uhr sowie von 18.00 – 19.00 gibt es ein ausserschulisches Betreuungsangebot über die Kita Froschkönig. Die Betreuungselemente werden gemäss der folgenden Liste subventioniert:

Modulname	Ergänzende Information	Betreuungszeit
Modul 1	Über die Kita (ohne Subventionen)	06.30 - 07.00
Modul 2	Morgenbetreuung (über die Kita, mit Subventionen)	07.00 - 08.00
Modul 3	Über die Kita, während der Schulferien oder Feiertagen (Elternbeitrag, ohne Subventionen)	08.00 - 11.45
Modul 4	Mittagstisch/Ruhe- und Bewegungszeit, inkl. Mittagessen	11.45 - 13.00
Modul 5	Nachmittagsbetreuung	13.00 - 15.00
Modul 6	Nachmittagsbetreuung	15.00 - 16.30
Modul 7	Nachmittagsbetreuung	16.30 - 18.00
Modul 8	Über die Kita (ohne Subventionen)	18.00 - 19.00
Lernbegleitung	In der Schule, Tage und Zeiten gem. Anmeldeformular bzw. Kommunikation durch die Schulen Pfaffnau & St. Urban	Tag u. Zeit werden rechtzeitig kommuniziert.

## 9. Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall erfolgt die Abmeldung bei den zuständigen Betreuungspersonen. Die entsprechenden Telefonnummern werden den Eltern schriftlich abgegeben.

## 10. Krankheit/Unfall

- Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.
- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Während einer Pandemie gelten die Vorgaben des BAG und des Kantons Luzern.
- Hat ein Kind gesundheitliche Probleme oder leidet es an einer Krankheit, Allergie oder Unverträglichkeit, müssen die Eltern dies bei der Anmeldung schriftlich vermerken und es werden gemeinsam mit Eltern und Betreuungspersonal Präventiv- und Notfallmassnahmen geregelt.
- Bei speziellen Nahrungsmittelunverträglichkeiten wird nach Möglichkeit in Absprache mit den Eltern eine Lösung gesucht.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungslleitung muss von den Eltern schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

---

## 11. Versicherung / Haftung

- Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.
- Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

## 12. Kündigung des Betreuungsplatzes

Der Platz kann während des Semesters nicht gekündigt werden.

## 13. Rechnungsstellung

- Auf Grund der ausgeführten Anmeldung (Anzahl Wochentage, Anzahl Betreuungselemente, zutreffende Tarifgruppe) wird von Seiten der Kita Froschkönig bzw. für die Lernbegleitung von Seiten der Finanzverwaltung Pfaffnau zu Semesterbeginn eine Rechnung zugestellt. Diese Rechnung ist pro Semester zu bezahlen.
- Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht innerhalb der aufgeführten Zahlungsfrist beglichen werden.

## 14. Rückerstattung

Einbezahlte Beträge werden in folgenden Situationen rückerstattet:

- Bei Schulanlässen (Schulreise, Ausflüge, Klassenlager)
- Bei Krankheit und/oder Unfall mit ärztlichem Attest

Die Rückerstattung erfolgt in Form einer Gutschrift bei der Rechnungsstellung des folgenden Semesters.

## 15. Tarife / Finanzen

Die Tarife werden auf Grund des steuerbaren Einkommens festgelegt.

- Der Kanton und die Gemeinde leisten Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.
- Die Betreuungsangebote sind für die Erziehungsverantwortlichen kostenpflichtig.
- Die Tarife werden auf Basis des steuerbaren Einkommens gemäss letzter rechtskräftiger Steueranmeldung festgelegt. Sollte das steuerbare Einkommen infolge Verletzung von steuerlichen Verfahrenspflichten (z.B., wenn die Steuererklärung dem Steueramt nicht eingereicht wurde) nicht ermittelt werden können, kommen die Tarife der höchsten Tarifstufe zur Anwendung. Massgebend ist das gesamte steuerbare Einkommen pro Haushalt (inkl. Konkubinatspartner, jedoch ohne erwerbstätige Kinder).
- Die Tarife sind ab 1. August des neuen Schuljahres gültig. Sie werden jährlich auf diesen Zeitpunkt überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Schulpflichtig (ab Kindergarten Eintritt)

Alle Tarife sind in CHF zu verstehen

Modulname:	Betreuungszeit:	0 - 30'000	30'001 - 50'000	50'001 - 70'000	70'001 - 90'000	90'001 - 120'000	120'001 - darüber
Modul 1 <sup>2)</sup>	6.30 – 7.00	3.00	4.00	6.00	7.00	9.00	11.00
Modul 2	7.00 - 8.00	4.00	5.00	6.00	7.00	8.00	9.00
Modul 3 <sup>2)</sup>	8.00 – 11.45	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Modul 4, inkl. Mittagessen	11.45 – 13.00	25.00	29.00	31.00	34.00	37.00	40.00
Modul 5	13.00 – 15.00	7.00	9.00	11.00	14.00	16.00	18.00
Modul 6	15.00 – 16.30	10.00	12.00	14.00	16.00	18.00	20.00
Modul 7	16.30 – 18.00	5.00	7.00	9.00	11.00	13.00	15.00
Modul 8 <sup>2)</sup>	18.00 – 19.00	15.00	18.00	22.00	25.00	28.00	30.00
Tagespauschale <b>mit</b> Nachmittagsunterricht	07.00 – 18.00	35.00	40.00	48.00	55.00	66.00	80.00
Tagespauschale <b>ohne</b> Nachmittagsunterricht	07.00 – 18.00	45.00	50.00	58.00	62.00	70.00	90.00
Lernbegleitung 30 Minuten/Mal <sup>1)</sup>		2.75	5.25	7.75	11.00	14.25	14.25

- 1) Die Tage & Zeiten werden rechtzeitig auf das neue Schuljahr kommuniziert. Der Betrag gilt für 1x 30 Minuten. Besucht ein Kind das Angebot zB. 60 Minuten an einem Wochentag, gilt der doppelte Betrag. Bei einem Besuch an zwei Wochentagen zu je 30 Minuten, werden ebenfalls 2x 30 Minuten verrechnet.
- 2) Ausserschulisches Betreuungsangebot über die Kita Froschkönig. Diese Betreuungselemente werden jedoch nicht von der Gemeinde subventioniert.
- 3) Gilt für die Kita Froschkönig: Schultaxi für St. Urban:  
5.00 CHF pro Fahrt für das erste Kind, jedes weitere 2.00 CHF bis 4 Kinder, ab 5 Kinder pauschal 15.00 CHF

## 16. Disziplinar massnahmen

- In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen miteinbezogen.
- Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für die Beteiligten.
- Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 18 der Volksschulbildungsverordnung (VBV) Nr. 405.
- Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungsangebote.

## 17. Ausschluss

- Die Schulleitung kann auf Antrag der Betreuungspersonen Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
  - Gewalttaten an Kindern oder am Personal
  - Strafrechtlich relevantes Verhalten
  - Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
  - Unkooperatives Verhalten der Eltern, z. B. ausstehende Rechnungen
- Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.
- Bei Ausschluss werden die Beiträge für den laufenden Monat nicht zurückerstattet.

## 18. Beschwerden, Reklamationen

Beschwerden, die die Tagesstrukturen betreffen, sollten direkt mit den Betroffenen geklärt werden. Bei Uneinigkeiten sind diese der Schulleitung zu melden.

## 19. Weiterführende Informationen/Richtlinien

Falls Sie ihr schulpflichtiges Kind in der Kita Froschkönig anmelden, gelten zusätzlich die Vorgaben sowie die Richtlinien der Kita Froschkönig.

## 20. Dokumentüberarbeitung

Diese Richtlinien wurden zuletzt am 25.11.25 überarbeitet.